

(318-8)

Anschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:
Am 5. Juli 1864.

1. Dem Gelehrten Wilhelm und Georg Strudlhoff, Mechaniker zu Liest, auf die Erfindung von Reinigungs- und Marine-Löffel aus Schmiedeseisen mit einem eigenen Biegeapparate zur Verminderung des Rücklaufes beim Abfeuern, für die Dauer von fünf Jahren.
Am 7. Juli 1864.

2. Dem Anton Tomiska, Büchsenmacher, in Prag, auf die Erfindung einer eigenen Art Doppelgewehre, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Julius Heinrich Ferdinand Prillwitz, Kaufmann zu Berlin (Bevollmächtigter Cornelius Kaiser in Wien, Mariahilferstraße Nr. 51), auf die Erfindung einer eigentümlichen Vorrichtung zur Verhinderung von Dampfkessel-Explosionen, für die Dauer von drei Jahren.
Am 8. Juli 1864.

4. Dem Ferdinand Hrdlika und Joseph Kneisel, Beide Pfeifenmacher in Prag Nr. 1267, auf die Erfindung einer eigentümlichen Composition zur Darstellung von fladerähnlichen Pfeifenköpfen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Christian Haumann, königl. bairischer Hof-Lapezierer (Bevollmächtigter Dr. Joseph Kratky in Wien, Alsergrund, Fahngasse Nr. 11) auf die Erfindung einer sogenannten „Brandsteinmasse“, welche den Verwurf am Mauerwerk ersezt und selbes vor Feuchtigkeit schützt, für die Dauer eines Jahres.
Diese Erfindung ist im Königreich Baiern seit dem 18. November 1863 auf die Dauer von drei Jahren patentirt.

Am 9. Juli 1864.

6. Dem Adolf M. Pleischel, Fabrikanten von Blechemail-Gesundheits-Kochgeschirren in Wien, Alserstraße Nr. 25, auf die Erfindung Platten und Bleche aller Art auf anderen Gegenständen zum Schutze der Letzteren gegen See- und Süßwasser mittelst Holz- und Pleischel's Marineleim zu befestigen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Wilhelm Sochazy, Schuhmachermeister zu Reutitschein in Mähren, auf die Erfindung eigentümlicher Maschinen-Treib- und Schwung-Riemen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Ignaz Prash, Ingenieur in Wien, Wieden, Karolimgasse Nr. 18, auf die Erfindung einer Straßenkehrmaschine, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem S. Schreyer, Leinwäschhändler in Wien, Stadt, Aelergasse Nr. 4, auf eine Verbesserung in der Form der Männerhemden, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Martin Kottel, Futteralmacher in Wien, Margarethen, Wehrgasse Nr. 8, auf die Erfindung eines eigentümlichen Futteralverschlusses, für die Dauer eines Jahres.
Am 13. Juli 1864.

11. Dem Romuald Bozek, Inspektor der Prager Wasserleitungswerke in Prag, auf eine Erfindung in der Verbindung der einzelnen Rohrstücke bei Rohrleitungen aus Zinn, Eisen und Marmor etc. zur Leitung von Wasserdampf etc., für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 4, 7, 8, 9 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(456-1)

Nr. 11894.

Kundmachung.

Ein krainisches Studienfonds-Stipendium für Hörer der chirurgischen Studien an der k. k. Universität zu Graz im jährlichen Betrage von 126 fl. öst. W. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben bis Ende November d. J. ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medizinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen ist, durch das Dekanat der k. k. Universität in Graz an die hiesige Landesregierung zu leiten.
Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 5. November 1864.

(457-1)

Nr. 543.

Konkurs-Ausschreibung.

In Krain ist bei den k. k. Bezirksämtern eine systemisirte definitive Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., im Falle gradueller Vorrückung eine systemisirte definitive Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., und bei Verleihung der Letztern an einen provisorischen Adjunkten eine provisorische Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl.; dann für den Fall der hiedurch sich ergebenden Erledigung einer systemisirten definitiven Aktuarstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eine solche und bei eventueller gradueller Vorrückung eine systemisirte definitive Aktuarstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl.; endlich für den Fall der Verleihung der Letztern an einen provisorischen Aktuar eine provisorische Aktuarstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die diesfälligen Gesuche mit dem Nachweise der erforderlichen Eigenschaften, wozu auch die Kenntniß der in Krain gangbaren Sprachen gehört, zu dokumentiren.

Auf diese Konkurs-Ausschreibung werden die k. k. disponiblen Beamten insbesondere aufmerksam gemacht.

Die Gesuche sind im Wege der unmittelbaren Amtsvorstellung

bis Ende November d. J. bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einlangend zu machen.

k. k. Personal-Landes-Kommission.
Laibach am 11. November 1864.

(455-1)

Nr. 3252.

Kundmachung.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 22. Oktober l. J., S. 7181, wird der Konkurs zur Besetzung eines krainischen Stiftplatzes in

der k. k. Theresianischen Akademie in Wien hiemit ausgeschrieben.

Zu diesem Stiftplatz sind Söhne des krainischen Adels berufen, welche das achte Jahr vollendet, das vierzehnte nicht überschritten, und wenigstens die 2. Normalklasse mit gutem Erfolge absolviert haben.

Die mit der Nachweisung dieser Erfordernisse, dann mit dem Tauffcheine, dem Kuhpocken- und Impfungszeugnisse, dann dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, wosfern er nicht notorisch ist, gehörig belegten Gesuche sind

bis 10. Dezember l. J. bei dem Landes-Ausschusse in Laibach einzubringen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 3. November 1864.

(458-1)

Nr. 6734.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat die Einleitung getroffen, daß die mit 1. Juni l. J. außer Gebrauch gesetzten Brief- und Zeitungsmarken, dann gestempelten Brief-Couvert's fortan und insolange die hievon reservirten Vorräthe dauern, an Markensammler und Markenhändler gegen Vergütung des Nominalwerthes beziehungsweise des für die Zeitungsmarken festgesetzten Preises von 1 kr. pr. Stück und von 1 fl. für ein Blatt zu 100 Stück hintangegeben werden.

Diejenigen, welche solche Marken oder Couvert's anzukaufen wünschen, haben sich unter Angabe der erforderlichen Daten und unter Er-lag des entfallenden Geldbetrages an die nächste k. k. Postdirektion zu wenden, welche das bestellte Materiale im amtlichen Wege gegen Empfangs- und Gegensein bei der Postökonomie-Verwaltung zu beziehen und der Partei auszuliefern oder zu übersenden hat.

Hiebei wird bemerkt, daß bis jetzt nur die Vorräthe an italienischen (Lombardisch-venetianischen) Briefmarken zu 5 und 10 Soldi erschöpft sind, von den übrigen Sorten Briefmarken, von den Zeitungsmarken, dann von den Couvert's aller Gattungen aber noch erhebliche Quantitäten zur Verfügung stehen.

k. k. Postdirektion Triest am 5. November 1864.

(459-1)

Nr. 7646.

Kundmachung.

Am 12. v. M. wurden hier in der Stadt in Papier gewickelte 38 Goldstücke gefunden.

Der Verlustträger wolle sich mit seinen Ansprüchen anher wenden.

k. k. Polizei-Direktion Laibach am 11. November 1864.

(2130-1)

Nr. 4230.

Erinnerung

an Georg Puntar, Gregor Puntar und Matthäus Turschiz von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Georg Puntar, Gregor Puntar und Matthäus Turschiz von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Johann Willaug von Zirkniz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf seiner Realität sub Klif.-Nr. 3351 ad Haasberg haftenden Forderungen, und zwar:

für Georg Puntar aus dem Ver-jahrbriefe vom 18. Mai 1804 pr. 110 fl.; für Gregor Puntar aus dem Ver-jahrbriefe vom 17. Februar 1808 pr. 166 fl., und

für Matthäus Turschiz aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Februar 1808 pr. 85 fl.

sub praes. 6. September d. J., 3 4230, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

27. Jänner 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 o. G. O. angeordnet, und den Oraklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Adolf Obresa von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, am 27. September 1864.

(2136-1)

Nr. 2731.

Erinnerung

an Matthäus Vidiz, Gregor Schilz'schen Pupillen, Jakob Schilz, Johann Sakraischer, Helena Kallischer, und Anton Kerische, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den Matthäus Vidiz,

Gregor Schilz'schen Pupillen, Jakob Schilz, Johann Sakraischer, Helena Kallischer, und Anton Kerische, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Schilz von Gora Nr. 32 wider dieselben die Klage auf Verjähr-, Erlöschenerklärung und Indebite haftend Erklärung und Löschungsgestattung mehrerer Sapposten, als:

die Forderung des Matthäus Vidiz aus dem Schuldscheine ddo. 6. Oktober 1796 pr. 277 fl. 37 kr.;

die Forderung der Gregor Schilz'schen Pupillen aus der Verlassabhandlung ddo. 4. April 1802 pr. 500 fl. und der Lebensunterhalt des Großvaters Jakob Schilz;